

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 21.08.2024

Nr. 35

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
51	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A; Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	122
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

51 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 08.08.2024 den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A und die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, in der Zeit **vom 05. September 2024 bis 07. Oktober 2024**, beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Umwelthemen in der Auslegungsbekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- *Landkreis Emsland, Schreiben vom 23.05.2024 mit Angaben zu den Themen Raumordnung, Naturschutz und Forsten (Artenschutz, Biotoptypenkartierung, Eingriffsregelung), Abfallwirtschaft, Brandschutz, Denkmalschutz*
- *Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 27.05.2024 mit Angaben zu den Themen Gewerbe- und Verkehrslärm*
- *Landesamt für Berbau, Energie und Geologie, Schreiben vom 24.05.2024 mit Angaben zum Thema Bodenschutz*
- *Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 27.05.2024 mit Angaben zum Thema Gerüche aus der Landwirtschaft*
- *Westnetz GmbH, Schreiben vom 29.04.2024 mit Angaben zu betroffenen Leitungstrassen*

Umweltbezogene Informationen:

1) **Umweltbericht:** Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Informationen zu Lärmimmissionen (Gewerbe und Verkehr), Biotoptypen, Ausgleich und Kompensation sowie Auswirkungen auf Brutvögel.

2) Anlagen zur Begründung

- Artenschutzfachbeitrag und UsaP (Brutvögel und Fledermäuse)
- Biotoptypenkartierung und Kompensation
- Versickerungsuntersuchung zur Prüfung, ob das Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickert werden kann

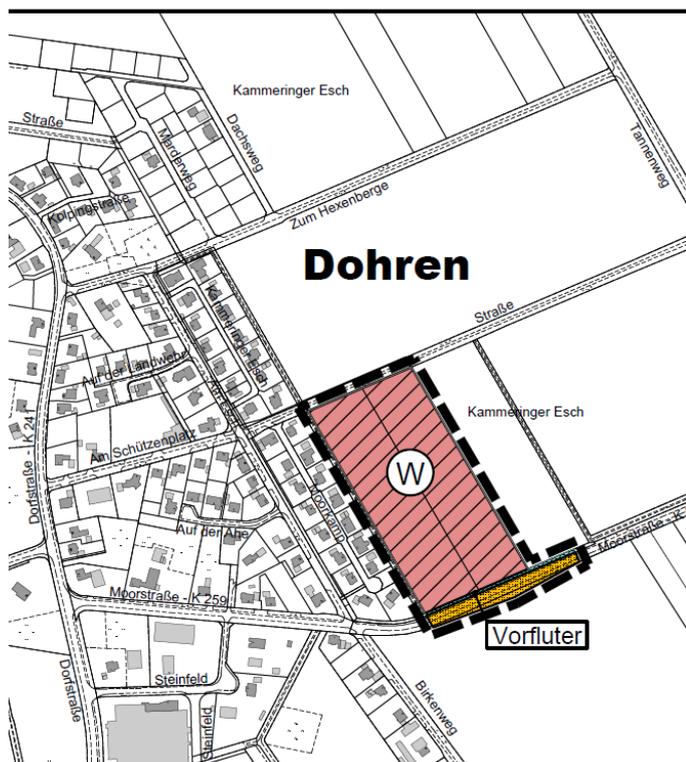
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: samtgemeinde@herzlake.de oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 25A gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Landesamt für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Dohren



Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.A.' followed by a stylized signature.